

Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 – Hohenwart „Kerschberg II“

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 03.02.2020 beschlossen den

Bebauungsplan Nr. 46 – Hohenwart „Kerschberg II“

zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von WipflerPlan mbH, Pfaffenhofen.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit **vom 02.07.2020 bis 03.08.2020 im Rathaus, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 12** gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <http://markt-hohenwart.de/gemeinde/rathaus/Bekanntmachungen.php> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hohenwart, den 24.06.2020



Marktgemeinde Hohenwart

Haidl
1. Bürgermeister